

ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON RECHERCHEKOSTEN

Stand: Oktober 2019

Name

Semester

Veranstaltung/Dozent

Pflichtveranstaltung

Ja

Nein

Datum der Recherche

Abgabe der Arbeit

Art der Recherche (stichpunktartige Beschreibung):

Bei der Recherche sind mir folgende Kosten entstanden, Belege liegen dem Antrag bei:

Art der Ausgabe

Betrag

Höhe der Ausgaben/Recherchekosten:

Höhe des Antrags:

Bitte überweisen Sie den Betrag bei Genehmigung auf folgendes Konto

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN (bitte ganz deutlich schreiben!)

Verwendungszweck

Eichstätt, den _____

Unterschrift Antragsteller

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Der Antrag wird durch die **Fachgruppe** in Höhe von _____ Euro **bewilligt**.

Der Antrag wird durch die **Fachgruppe** aus folgendem Grund abgelehnt:

Eichstätt, den _____

Unterschrift Fachgruppe

Der Antrag wird durch den **Fachbereich Journalistik** in Höhe von _____ Euro **bewilligt**.

Der Antrag wird durch den **Fachbereich** aus folgendem Grund abgelehnt:

Eichstätt, den _____

Unterschrift Fachbereich

Beiblatt zum Antrag auf Erstattung für Recherchekosten

(Dieses Blatt nicht mit abgeben)

Informationen für den Antragsteller, bitte sorgfältig lesen!

WOFÜR werden Recherchekosten erstattet?

- Journalistisches Arbeiten I + II, Medienwerkstatt I + II
- Seminar Digitale Medien: Online-/Fotojournalismus
- wissenschaftliche Seminare (z.B. Aktuelle Medienentwicklung, Empirische Kommunikationsforschung, Spezialisierung im Journalismus)
- Bachelorarbeiten

KEIN GELD aus dem Recherchekostentopf gibt es für Einsteins, Radio Pegasus und die Übungen zu HF und TV. Ansprechpartner(in) für Radio Pegasus ist Susanne Wegner, für Einsteins und die Übung TV Michaela Petek.

WIEVIEL Recherchekosten werden erstattet?

- Bei Übungen und Seminaren: **50%** der entstandenen Kosten aber maximal 80€.
- Bei Bachelorarbeiten: **25%** der entstandenen Kosten aber maximal 100€.

FAHRTKOSTEN:

Jeder gefahrene km wird mit einer Pauschale von 0,20 € berechnet. Eine Tankquittung ist nicht erforderlich. Diese Kilometer-Pauschale wird auch – wie oben erwähnt – zu 50 % oder 25 % erstattet.

AUSNAHMEN:

Über Ausnahmen, z.B. bei sehr hohen Ausgaben, entscheidet die Fachgruppe in Absprache mit dem Fachsprecher.

ABLAUF DER BEANTRAGUNG

- Bitte gib diesen Antrag in zweifacher Ausfertigung spätestens zwei Wochen nach dem Abgabetermin deiner Arbeit bei einem Mitglied der Fachgruppe ab.
- Füge dem Antrag Kopien sämtlicher Belege entstandener Kosten bei (einfache Ausfertigung genügt).
- Nur wenn die Gesamtsumme der Belege und die als Recherchekosten angegebene Summe übereinstimmen, können wir den Antrag bearbeiten.
- Zudem muss die beantragte Summe im Verhältnis zu der Gesamtsumme der belegten Recherchekosten stehen (so können z.B. bei einer Bachelorarbeit lediglich 100 Euro gefordert werden, falls die Gesamtsumme der belegten Recherchekosten mehr als 400 Euro beträgt).
- Anträge, die zu spät oder unvollständig abgegeben werden, können wir leider nicht berücksichtigen.

Wir werden als Fachgruppe gemeinsam über die Erstattung deiner Recherchekosten entscheiden.
Dabei behalten wir uns vor, den Antrag gegebenenfalls auch begründet abzulehnen.

Der Recherchekostentopf wird aus Studienzuschussmitteln finanziert.

Für weitere Fragen steht die Fachgruppe gerne zur Verfügung.

Mail: fachgruppe.journalistik@gmail.com